

1. III. 1916

(Die Butterhändlerin vom Lande.) Dem Josefstädter Bezirksrichter Dr. Fiala wurde gestern die aus einer Ortschaft bei Břežburg zugereiste Marktfrau Anna Sedimay aus der Haft vorgeführt, um sich wegen Gewichtsbetruges zu verantworten. Nach einer vom Marktamtinspektor Weinlich erstatteten Anzeige hatte die Beschuldigte auf ihrem Standplatz am Hof einer Kunde einen Strihl Butter im angeblichen Gewichte von einem Kilogramm verkauft. Beim Nachwägen durch den Inspektor wies die Butter ein Manko von fünf Dekagramm auf. Da wiederholt von den Kunden am Hof Plage geführt wurde, daß sie bei dem Kaufe von Butter von den Marktfrauen an Gewicht verkürzt werden, wurde die Sedimay vom Markt weg verhaftet und dem Bezirksgerichte überstellt. Die Angeklagte erklärte, daß sie die Butter selbst nicht erzeuge, sondern von Bäuerinnen kaufe. Der Gewichtsoerlust von fünf Dekagramm sei darauf zurückzuführen, daß die in der Butter vorhandene Milch auf der Reise von Břežburg nach Wien verdunstet sei. Marktinspektor Weinlich bezeichnete diese Verantwortung als vollkommen unglaubwürdig und erklärte, daß auch andre Strihl Butter, die auf dem Standort der Angeklagten zum Verkauf bereit lagen, nicht das volle Gewicht von einem Kilogramm aufwiesen. Der Richter verurteilte die Angeklagte wegen Betruges zu drei Tagen Arrest, welche Strafe durch die Untersuchungshaft für verbüßt erklärt wurde.